

Vorlagen-Nr. **265 / 2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 15.09.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) 2024

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	09.10.2023			
Verwaltungsausschuss	09.10.2023			
Rat	11.10.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) zum 1. Januar 2024.

Müller
FBL Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2023 die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 400 auf 420 vom Hundert beschlossen.

Bei der Gewerbesteuer liegen im Jahr 2023 deutlich mehr als die Hälfte der niedersächsischen Kommunen (50 von 76) über dem Hebesatz der Stadt Wilhelmshaven. Bei den größentechnisch bundesweit vergleichbaren 15 Kommunen liegt der Gewerbesteuerhebesatz 2023 der Stadt Wilhelmshaven deutlich im untersten Bereich – elf Kommunen liegen zwischen 10 bis 100 vom Hundert darüber.

Auch die bundesweite Entwicklung der gewogenen Durchschnittshebesätze der kreisfreien Städte von 2003 bis 2021 zeigt auf, dass der Gewerbesteuerhebesatz in der Stadt Wilhelmshaven durchgängig unter dem bundesweiten Niveau gelegen hat.

Die Betrachtung der Entwicklung der Gewerbesteuer in der Stadt Wilhelmshaven der vergangenen Jahre hatte zum Ergebnis, dass eine Mehransiedlung von Unternehmen nicht auf den niedrigen Gewerbesteuerhebesatz zurückzuführen ist, sondern ausschließlich auf andere Faktoren (zum Beispiel JadeWeserPort).

Mit der Anhebung des Hebesatzes auf 420 Prozent erfolgt eine vorsichtige Annäherung an die bundesweit gewogenen Durchschnittshebesätze. Ein Nebeneffekt ist der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

 - gedeckt durch
 - _____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine

- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt